

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5104/2018</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Straßenausbau Neustraße und Im Hombrich West Hier: Vergabe der Ingenieurleistungen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Leistungsphasen 5-9, sowie die örtliche Bauüberwachung für die beiden Straßenausbauprojekte Neustraße und Im Hombrich West an das Ing.-Büro Fassbender-Weber-Ingenieure PrtGmbB mit einer Gesamthöhe von **46.999,37 €** brutto zu vergeben.]

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Bau- und Vergabeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Projektes „Nordöstliche Innenstadt“, welches über die Aktive Stadt gefördert wird, wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt. Die Projekte Neustraße und Im Hombrich West wurden ausgeschrieben und am 12.01.2018 submittiert. Die Firma Schulz konnte als preisgünstigste Firma festgestellt und vom BVA beauftragt werden die Arbeiten durchzuführen. Weiter müssen nun auch noch die Ingenieurleistungen zu dem Projekt beauftragt werden.

Das Ingenieurbüro Fassbender-Weber-Ingenieure PrtGmbB hat bereits die vorangehenden Leistungsphasen (LP) ausgeführt und soll nun mit den LP 5-9 sowie der örtlichen Bauüberwachung in beiden Projekten beauftragt werden. Die Verträge werden auf Grundlage der HOAI 2013, Leistungsbild Verkehrsanlagen § 47, Honorarzone III Mindestsatz, geschlossen. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Projekt Neustraße belaufen sich die Kosten des HOAI-Vertrages inkl. der örtlichen Bauüberwachung auf 37.236,03 € brutto, für das Projekt Im Hombrich West auf 9.763,34 € brutto.

Die Kosten stehen auf der Haushaltsstelle 5113500-0960000-61 zur Verfügung.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein.**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**Nein.** |

**Anlagen:**

Keine |